



Brüssel, den 24. Mai 2024
(OR. en)

10127/24

COMPET 573
IND 272
MI 519

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	24. Mai 2024
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	9893/24
Betr.:	Eine wettbewerbsfähige europäische Industrie als Motor für unsere grüne, digitale und widerstandsfähige Zukunft – <i>Schlussfolgerungen des Rates (am 24. Mai 2024 gebilligt)</i>

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Eine wettbewerbsfähige europäische Industrie als Motor für unsere grüne, digitale und widerstandsfähige Zukunft“, die der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner 4026. Tagung vom 24. Mai 2024 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM THEMA

„Eine wettbewerbsfähige europäische Industrie als Motor für unsere grüne, digitale und widerstandsfähige Zukunft“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. März 2022¹, in denen dazu aufgerufen wird, die Arbeit an der Umsetzung der Erklärung von Versailles hinsichtlich des Aufbaus einer offeneren und robusteren wirtschaftlichen Basis voranzubringen;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. März 2023², in denen dazu aufgerufen wird, die Arbeit in neun Aktionsbereichen voranzubringen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Union zu steigern;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26./27. Oktober 2023³ zur Wettbewerbsfähigkeit der EU, in denen betont wird, dass die EU eine starke wirtschaftliche Basis benötigt, die sowohl intern als auch weltweit ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen gewährleistet;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von seiner außerordentlichen Tagung vom 17./18. April 2024⁴, in denen ein neuer Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit gefordert wird;

¹ Dok. EUCO 1/22.

² Dok. EUCO 4/23.

³ Dok. EUCO 14/23.

⁴ Dok. EUCO 12/24.

- die Schlussfolgerungen des Rates zur Valorisierung von Wissen⁵, zur Zukunft der Digitalpolitik der EU⁶, zur Zukunft des Binnenmarkts⁷ und zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über das öffentliche Auftragswesen in der EU⁸;

UNTER HINWEIS AUF die Mitteilungen, Berichte und Begleitdokumente der Kommission zu folgenden Themen:

- „Eine neue Industriestrategie für Europa“⁹ und deren Aktualisierung¹⁰; „Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa“¹¹; „Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“¹²; „Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit“¹³; „KMU-Entlastungspaket“¹⁴; „Die Energiewende-Dialoge – Bestandsaufnahme – Eine starke europäische Industrie für ein nachhaltiges Europa“¹⁵;
- „30 Jahre Binnenmarkt“¹⁶; „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus“¹⁷; „Jahresbericht 2024 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit“¹⁸;
- „Bericht über die Wettbewerbspolitik 2023“¹⁹;

⁵ Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Stärkung der Valorisierung von Wissen als Instrument für eine resiliente und wettbewerbsfähige Industrie und eine strategische Autonomie in einer offenen Wirtschaft in Europa“, Dok. 10182/24.

⁶ Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Die Zukunft der Digitalpolitik der EU“, Dok. 9957/24.

⁷ Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Ein Binnenmarkt zum Nutzen aller“, Dok. 10298/24.

⁸ Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 28/2023: „Öffentliches Auftragswesen in der EU – Weniger Wettbewerb bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Waren und Dienstleistungen im Zeitraum 2011-2021“, Dok. 9966/24.

⁹ COM(2020) 102 final.

¹⁰ COM(2021) 350 final.

¹¹ COM(2020) 103 final.

¹² COM(2023) 62 final.

¹³ JOIN(2023) 20 final.

¹⁴ COM(2023) 535 final.

¹⁵ COM(2024) 163 final.

¹⁶ COM(2023) 162 final.

¹⁷ COM(2023) 168 final.

¹⁸ COM(2024) 77 final.

¹⁹ COM(2024) 115 final.

- „Der europäische Grüne Deal“²⁰; „Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft – Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa“²¹; „EU-Fortschrittsbericht über den Klimaschutz 2023“²²; „Europas Klimaziel für 2040 und Weg zur Klimaneutralität bis 2050 für eine nachhaltige, gerechte und wohlhabende Gesellschaft“²³; „Bewältigung von Klimarisiken – Schutz der Menschen und des Wohlstands“²⁴;
- „Digitaler Kompass 2030“²⁵, gefolgt vom „Politikprogramm 2030 für die digitale Dekade“²⁶;
- „Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz“²⁷;
- „Überprüfung der Handelspolitik – Eine offene, nachhaltige und entschlossene Handelspolitik“²⁸;
- „Eine EU-Strategie für Normung – Globale Normen zur Unterstützung eines resilienten, grünen und digitalen EU- Binnenmarkts festlegen“²⁹;

UNTER HINWEIS AUF

- das Chip-Gesetz³⁰, die Verordnung zu kritischen Rohstoffen³¹ und die Netto-Null-Industrie-Verordnung³²;
- die Plattform für Strategische Technologien für Europa³³ —

²⁰ COM(2019) 640 final.

²¹ COM(2020) 98 final.

²² COM(2023) 653 final.

²³ COM(2024) 63 final.

²⁴ COM(2024) 91 final.

²⁵ COM(2021) 118 final.

²⁶ Beschluss (EU) 2022/2481.

²⁷ COM(2020) 274 final.

²⁸ COM(2021) 66 final.

²⁹ COM(2022) 31 final.

³⁰ Verordnung (EU) 2023/1781 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/694.

³¹ Verordnung (EU) 2024/1252 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Schaffung eines Rahmens zur Gewährleistung einer sicheren und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1724 und (EU) 2019/1020.

³² Dok. PE-CONS 45/24.

³³ Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241.

I. Die Europäische Union – Standort einer starken und wettbewerbsfähigen Industrie

1. **IST SICH BEWUSST**, dass die erheblichen technologischen, wirtschaftlichen und geopolitischen Veränderungen der letzten Jahre sowie die ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen nicht nur die globalen Machtgleichgewichte neu definieren, sondern sich auch auf die Wettbewerbsfähigkeit aller europäischen Industrien auswirken; **HEBT HERVOR**, dass die Überwachung und Antizipation von Lieferkettenrisiken und die Bekämpfung strategischer Abhängigkeiten für die EU von entscheidender Bedeutung ist, wenn es darum geht, ihren eigenen ökologischen und digitalen Wandel voranzubringen; **UNTERSTREICHT**, dass politische Entwicklungen in Drittländern, die mitunter durch unfairen Wettbewerb und Protektionismus gekennzeichnet sind, die europäische Wirtschaft beeinträchtigen, auch durch Handelsverzerrungen und potenzielle Anreize für Standortverlagerungs- und Desinvestitionsentscheidungen, und daher eine koordinierte politische Reaktion Europas erfordern;
2. **BETONT**, dass ein wohlhabendes Europa eine wettbewerbsfähige Industrie mit einer starken Fertigungsbasis braucht, die der Motor für Innovation, Produktivität, hochwertige Arbeitsplätze, Nachhaltigkeit und Wachstum ist; **UNTERSTREICHT**, dass ein voll funktionsfähiger Binnenmarkt – auch im Dienstleistungssektor – der Schlüssel für die langfristige Förderung und Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Union als „Wirtschaftsstandort Europa“ ist;
3. **HEBT HERVOR**, dass der zunehmende globale Wettbewerb und Krisen wie die COVID-19-Pandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Spannungen im Roten Meer die europäischen Unternehmen und ihre Lieferketten belastet haben; **ERKENNT AN**, dass die hohen Energiepreise langfristig negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU haben; **UNTERSTREICHT**, dass gleichzeitig die ehrgeizigen Ziele in Bezug auf Klimaneutralität und digitale Führungsrolle, zusammen mit Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, der beschleunigten Entwicklung, Produktion und Einführung sauberer Technologien und dem daraus resultierenden industriellen Wandel, Möglichkeiten für den weiteren Ausbau der industriellen Führungsrolle Europas und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze bieten;

4. **IST SICH BEWUSST**, dass digitale Technologien und Entwicklungen im Innovationsbereich eine entscheidende Rolle in der europäischen Gesellschaft und Industrie spielen; **BETONT** diesbezüglich die zunehmende Bedeutung der Cybersicherheit und **NIMMT** die rasche Entwicklung und Einführung generativer KI-Lösungen sowie das sich abzeichnende Potenzial von Quantentechnologien **ZUR KENNTNIS**; **UNTERSTREICHT**, dass sichere Unterwasser-, terrestrische und nicht terrestrische (einschließlich Weltraum-) Infrastrukturen für digitale Konnektivität und eine größere Kapazität und Widerstandsfähigkeit der Infrastrukturen des digitalen Backbone von größter Bedeutung dafür sind, dass Europa digitale Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit aufbauen und erhalten kann; **NIMMT KENNTNIS** von dem Weißbuch der Kommission mit dem Titel „Wie kann der Bedarf an digitaler Infrastruktur in Europa gedeckt werden?“; **UNTERSTREICHT**, wie wichtig Innovation und die Entwicklung neuer digitaler Dienste, digitaler Technologien und Geschäftsmodelle in einem vertrauenswürdigen Umfeld sind; **RUFT** daher die Kommission und die Mitgliedstaaten **AUF**, ihre Entwicklung und ihren Einsatz durch die Industrie und ihre Ökosysteme weiter zu fördern und das Politikprogramm 2030 für die digitale Dekade umzusetzen; **RUFT** die Kommission **NACHDRÜCKLICH AUF**, für die wirksame und fristgerechte Umsetzung bestehender Initiativen im Bereich Daten zu sorgen, auch durch die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung dieser Initiativen;
5. **BETONT**, wie wichtig der europäische grüne Deal und seine kohärente Umsetzung unter Berücksichtigung der Chancen und Herausforderungen für Unternehmen und für die Bürgerinnen und Bürger sind; **RUFT** den Privatsektor **AUF**, mit den Behörden zusammenzuarbeiten, um die Investitionen in Energieeffizienz und nachhaltigen Verkehr zu verstärken; **BETONT**, dass günstige Bedingungen für die Nachfrage nach nachhaltigen, CO₂-freien, CO₂-armen und kreislauffähigen Produkten und Materialien geschaffen werden müssen, ein Binnenmarkt für Abfall, Sekundärrohstoffe und Recyclingprodukte entwickelt werden muss, fortgeschrittene Materialien und Kreislauffähigkeit gefördert werden müssen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen mit hohen ökologischen und sozialen Ambitionen angestrebt werden müssen; **WEIST DARAUF HIN**, dass die Kreislaufwirtschaft, die nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung und die Forschung zur Substitution von Rohstoffen eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, die Nachfrage nach Primärrohstoffen, nachhaltigen Einsatzstoffen, Wasser und anderen kritischen Ressourcen zu verringern und die Widerstandsfähigkeit der EU diesbezüglich zu stärken; **RUFT** die Kommission **NACHDRÜCKLICH AUF**, die Aktualisierung der Bioökonomie-Strategie bis Ende 2025 abzuschließen, um sicherzustellen, dass die Bioökonomie einen wesentlichen Beitrag zum Übergang zu einer grünen Wirtschaft leistet, um Biotechnologie und die biobasierte Wirtschaft horizontal als grundlegenden Bestandteil der Industriepolitik der EU anzuerkennen, und um die Koordinierung zur Verbesserung der Politikkohärenz zu gewährleisten;

6. **HEBT** das Potenzial der öffentlichen Auftragsvergabe als strategischer Hebel **HERVOR**, um die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen zu fördern, die zu Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Widerstandsfähigkeit beitragen, und um Investitionen anzukurbeln; **RUFT** die Kommission **AUF**, unverzüglich eine eingehende Analyse des bestehenden Rechtsrahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge durchzuführen, um zu bewerten, ob eine Überarbeitung in der Amtsperiode 2024-2029 erforderlich ist, wie in den Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs Nr. 28/2023 gefordert wurde;
7. **NIMMT KENNTNIS** von den jüngsten Initiativen der Kommission zu fortgeschrittenen Werkstoffen für eine industrielle Führungsrolle³⁴, zur Verteidigungsindustrie³⁵ und zu Biotechnologie und Bioproduktion³⁶; **RUFT** die Kommission **AUF**, eine neue Strategie zu entwickeln, die den europäischen maritimen Sektor unterstützt, der von entscheidender Bedeutung für die strategischen Interessen der EU im digitalen und im grünen Wandel ist, und die alle Dimensionen der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors umfasst; **UNTERSTREICHT**, dass – zusätzlich zu den jüngsten Initiativen der Kommission – der Schwerpunkt auf Exzellenz bei unseren einzigartigen Stärken und auf eine Führungsrolle in Technologiebereichen, in denen Europa sich eine Schlüsselposition sichern muss und die von kritischer Bedeutung für die wirtschaftliche Sicherheit der EU sind, gelegt werden sollte; **WEIST AUF** die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17./18. April 2024 **HIN**, in denen erklärt wird, dass Europa seine strategischen Abhängigkeiten in den in Versailles ermittelten sensiblen Sektoren – Energie, kritische Rohstoffe, Halbleiter, Gesundheit, Digitales, Nahrungsmittel und kritische Technologien – und in anderen Sektoren wie Chemikalien, Biotechnologie und Raumfahrt verringern muss; **BETONT**, dass die Position Europas in diesen Bereichen und Sektoren gestärkt werden sollte, unter anderem durch die Entwicklung nachhaltiger europäischer Lieferketten, die Steigerung der Produktionskapazitäten sowie der Forschungs- und Innovationskapazitäten Europas und die Diversifizierung der Versorgung aus Drittländern, wobei positive Spillover-Effekte zwischen den Mitgliedstaaten zu gewährleisten sind;

³⁴ COM(2024) 98 final.

³⁵ JOIN(2024) 10 final.

³⁶ COM(2024) 137 final.

8. **ERKENNT AN**, wie wichtig eine gut funktionierende, vereinfachte Governance-Struktur ist, die die Interessenträger in industriellen Ökosystemen zusammenbringt, um die Umsetzung der Industriestrategie für Europa in offener, transparenter, vielfältiger und inklusiver Weise zu erleichtern und einen Beitrag zur Politikgestaltung zu leisten; **WEIST AUF** die zentrale Rolle des Industrieforums **HIN**, wenn es darum geht, einen Beitrag zur Gestaltung und Umsetzung der Industriepolitik der EU zusammen mit der Industrie, den Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft und der Kommission zu leisten; **ERMUTIGT** die Kommission, geeignete Initiativen zu ergreifen, einschließlich einer gründlichen Bewertung der bestehenden Governance-Landschaft, um die Strukturen zu straffen, die unnötige Belastung der Interessenträger und der Mitgliedstaaten zu verringern und Doppelarbeit zu vermeiden;
9. **HEBT** die Rolle **HERVOR**, die der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 23. März 2023 dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) erteilt hat, jährlich die Fortschritte bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Steigerung der Produktivität zu bewerten, mit besonderem Schwerpunkt auf der Vertiefung und Stärkung des Binnenmarkts; **NIMMT KENNTNIS** vom Jahresbericht 2024 über den Binnenmarkt und die Wettbewerbsfähigkeit, der die Grundlage für den jährlichen Zyklus der Beratungen des Rates über den Stand der Wettbewerbsfähigkeit bietet und als Beitrag zum Europäischen Semester dient; **BEKRÄFTIGT**, dass Maßnahmen auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten ergriffen werden müssen, um die Ziele zu erreichen, die in der Mitteilung der Kommission über langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu den zentralen Leistungsindikatoren (KPI) für die Wettbewerbsfähigkeit festgelegt wurden; **HEBT HERVOR**, dass die Kommission erforderlichenfalls bestehende KPI überarbeiten und gegebenenfalls zusätzliche Indikatoren erwägen kann, beispielsweise zur Industriepolitik oder zu staatlichen Beihilfen; **IST DER ANSICHT**, dass der neue Politikzyklus die Gelegenheit bietet, das Mandat des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) zu stärken, um eine koordinierte Umsetzung und Überwachung einer ehrgeizigen industriepolitischen Agenda sicherzustellen, mit Unterstützung durch die Arbeit der Hochrangigen Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“;

II. Innovation als treibende Kraft für die Wettbewerbsfähigkeit Europas

10. **ERKENNT** die entscheidende Rolle von weltweit führender industrieller Innovation, Forschungsexzellenz, einschließlich in der Grundlagenforschung, und technologischer Entwicklung für die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen Europas, indem ein europäischer Forschungsraum geschaffen und die Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit Europas vorangebracht werden, und für die Verwirklichung der politischen Ziele der Union **AN**; **ERMUTIGT** zur Zusammenarbeit zwischen der Industrie (einschließlich KMU), Forschungs- und Technologieorganisationen, Hochschuleinrichtungen, Förderagenturen und einschlägigen Behörden zur Ankurbelung von Innovation und zur Beschleunigung der Markteinführung sowie der industriellen und kommerziellen Verbreitung von Innovationen;
11. **BETONT**, dass – aufbauend auf der neuen europäischen Innovationsagenda – eine bessere Verknüpfung zwischen Innovation und Industrieinitiativen gewährleistet werden muss; **HEBT** diesbezüglich **HERVOR**, wie wichtig es ist, eine begrenzte Zahl strategischer Prioritäten zu definieren und dafür zu sorgen, dass diese einen „roten Faden“ in der Industrie- und Innovationspolitik darstellen; **RUFT** die Kommission **AUF**, alle Mitgliedstaaten sowie eine breite Palette einschlägiger Akteure in eine gemeinsame Übung zur Ermittlung der strategischen Prioritäten einzubinden; **UNTERSTREICHT**, wie wichtig es ist, sich auf bestehende Mechanismen und Partnerschaften zu stützen, wie Industrieallianzen, den Europäischen Innovationsrat, die SET-Plan-Lenkungsgruppe, die europäischen Technologieplattformen, gemeinsame Unternehmen und andere Partnerschaften im Rahmen von Horizont Europa;
12. **BEDAUERT**, dass die starke Wissensbasis der EU sich nicht ausreichend in marktfähigen Produkten oder Dienstleistungen niederschlägt – auch als „Innovationsparadox“ bekannt –, was zu erheblichem ungenutzten Potenzial in den industriellen Wertschöpfungsketten in der gesamten Union führt; **ERMUTIGT** die Kommission und die Mitgliedstaaten sowie den Finanzsektor, die Valorisierung weiter zu fördern, damit Investitionen in Forschung und Entwicklung sich lohnen und somit die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, einschließlich KMU, stärken;

13. **WÜRDIGT** die bedeutende Rolle, die die EU dabei spielen kann, einen Beitrag zur Schließung der Lücke zu leisten, die verhindert, dass Forschungsergebnisse und Innovationen frühzeitig auf den Markt gelangen; **UNTERSTREICHT**, dass mehr Synergien zwischen bestehenden Finanzierungsinstrumenten auf allen Ebenen erforderlich sind und dass diese Instrumente optimiert werden müssen, um die Umsetzung von Entdeckungen in innovative Marktprodukte durch die Industrie zu unterstützen und die Verbreitung und Nutzung von Innovationen und Technologien zu ermöglichen; **VERWEIST** in diesem Zusammenhang auf die politische Maßnahme für den Europäischen Forschungsraum „Beschleunigung des ökologischen und des digitalen Wandels des zentralen europäischen industriellen Ökosystems“; **RUFT** die Kommission **NACHDRÜCKLICH AUF**, weiterhin klare und zugängliche Informationen über die verschiedenen von der EU unterstützten Finanzierungsmöglichkeiten von privaten und öffentlichen Akteuren bereitzustellen; **ERMUTIGT** die Kommission, die Verfahren zur Beantragung von EU-Finanzierungsmöglichkeiten weiter zu verbessern und zu vereinfachen;
14. **HEBT HERVOR**, dass Unternehmen, insbesondere KMU und Start-up-Unternehmen, in der Lage sein müssen, Innovationen in einschlägigen realen Umgebungen und gegebenenfalls in Reallaboren zu erproben und nachzuweisen, damit Innovationen auf den Markt gebracht werden können; **BETONT** in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle, die Forschungs- und Technologieinfrastrukturen in diesem Verfahren spielen; **WEIST AUF** die Forderung, bis Mitte 2025 eine Erfassung des Bedarfs der Nutzer an Technologieinfrastrukturen in der EU vorzulegen, und **AUF** die Arbeit im Rahmen des Europäischen Strategieforschums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) **HIN**; **FORDERT** eine europäische Strategie zur Förderung der EU-weiten Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen diesen Infrastrukturen, die einen transparenten und niedrigschwelligen Zugang zu einem fairen Preis für Industrieunternehmen, insbesondere KMU, vorsieht; **UNTERSTREICHT**, wie wichtig der Aufbau eines solchen europaweiten Netzes nach dem Grundsatz der intelligenten Spezialisierung ist; **HEBT** in diesem Zusammenhang das Potenzial **HERVOR**, das durch Cluster, das Enterprise Europe Network (EEN), interregionale Innovationsinvestitionen (I3) und Europäische digitale Innovationszentren (EDIH) bei der Unterstützung europäischer KMU bei ihrem wirtschaftlichen, ökologischen und digitalen Wandel geboten wird;

III. Finanzierung: ein wesentlicher Baustein für einen umfassenden, zukunftsorientierten und proaktiven Rahmen für die europäische Industriepolitik

15. **WEIST DARAUF HIN**, dass der Zugang zu Finanzierung, einschließlich Mischfinanzierungen, eine Voraussetzung für den Erhalt von Investitionen und Arbeitsplätzen in Europa ist; **ERKENNT AN**, dass private Finanzierungen eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Unionsziele der Stärkung der globalen Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Union spielen, unter anderem durch die Entwicklung strategischer Technologien und deren Ausweitung; **IST SICH BEWUSST**, dass die Europäische Investitionsbank-Gruppe und die nationalen Förderbanken eine zentrale Rolle bei der Mobilisierung und Risikominderung privater Investitionen spielen; **UNTERSTREICHT**, dass die Vertiefung der Kapitalmarktunion von entscheidender Bedeutung ist, um private Investitionen anzuziehen, die Finanzierungsquellen zu diversifizieren und Kapital in der gesamten Union effizient zuzuweisen; **WEIST DARAUF HIN**, dass europäische Unternehmen, insbesondere Start-up-Unternehmen, Scale-up-Unternehmen und KMU, nach wie vor mit einer Reihe von Hindernissen konfrontiert sind, wenn es darum geht, langfristige Finanzierungen und Risikokapitalfinanzierungen zu sichern; **FORDERT** daher **NACHDRÜCKLICH**, die Bemühungen sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene zu intensivieren, um wahrhaft integrierte europäische Kapitalmärkte zu schaffen, unter anderem auf der Grundlage des Aktionsplans für die Kapitalmarktunion von 2020, und alle Maßnahmen rasch umzusetzen, die in der Erklärung der Euro-Gruppe im inklusiven Format zur Zukunft der Kapitalmarktunion vom 11. März 2024 aufgeführt sind,
16. **WEIST ERNEUT DARAUF HIN**, dass eine faire und wirksame Wettbewerbspolitik, die den Wettbewerb auf den Märkten schützt, sich als entscheidend für den wirtschaftlichen Wohlstand in der Union erwiesen hat, indem im Binnenmarkt Integrität und gleiche Wettbewerbsbedingungen erhalten und verbessert wurden; **UNTERSTREICHT**, dass dieser Weg unbedingt fortgesetzt werden muss; **BETONT**, dass ein Subventionswettlauf zwischen den Mitgliedstaaten für die Union insgesamt schädlich wäre und daher vermieden werden sollte;
17. **UNTERSTREICHT**, dass der europäische Rahmen für staatliche Beihilfen konsequent angewandt und von der Kommission angemessen überwacht werden sollte, damit gleiche Wettbewerbsbedingungen gewahrt werden und jede Gefahr der Fragmentierung vermieden wird; **ERMUTIGT** die Kommission, die Meldeverfahren für staatliche Beihilfen zu vereinfachen und zu beschleunigen;

18. **RUFT** die Kommission **NACHDRÜCKLICH AUF**, ihre Bemühungen zur Bewertung und Verbesserung der Instrumente für staatliche Beihilfen wie etwa der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung fortzusetzen, um Marktversagen, neue Herausforderungen und Gegebenheiten der Märkte und Innovation anzugehen, damit im Einklang mit den Prioritäten der EU ein zielgerichteter, dem neuesten Stand entsprechender Rahmen sowie langfristige Klarheit und Vorhersehbarkeit auf dem Markt geboten werden und gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen erhalten werden;
19. **IST DER ANSICHT**, dass die wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) ein wertvolles Instrument für die europäische Industriepolitik sind, das es den Mitgliedstaaten ermöglicht, in Fällen von schwerem Marktversagen einzugreifen und innovative Projekte über die individuellen Kapazitäten hinaus zu fördern; **BETONT**, dass der IPCEI-Rahmen laufend optimiert werden muss, damit der gesamte Prozess weiter gestrafft und beschleunigt wird und es für Unternehmen aller Größen, insbesondere KMU und Midcap-Unternehmen, einfacher wird, an IPCEI teilzunehmen; **FORDERT** eine weitere Vereinfachung des Governance-Systems für IPCEI, eine frühere Einbeziehung der Kommission in die Vorbereitungsphase und eine inklusive Teilnahme der Mitgliedstaaten und Interessenträger, einschließlich KMU; **BEGRÜßT** in diesem Zusammenhang die Einrichtung des Gemeinsamen Europäischen Forums für IPCEI, damit die Herausforderungen im Zusammenhang mit IPCEI weiter angegangen werden können und das Potenzial des Instruments voll ausgeschöpft werden kann, unter anderem durch die Sondierung neuer potenzieller IPCEI in strategischen Bereichen;

20. **STELLT FEST**, dass der ökologische und der digitale Wandel erhebliche Investitionen erfordern werden und dass alle verfügbaren Finanzierungsquellen dabei eine Rolle spielen müssen; **UNTERSTREICHT**, wie wichtig es ist, gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zu gewährleisten und diese weltweit zu fördern; **BEKRÄFTIGT**, dass Investitionen in maßgebliche strategische Sektoren und Infrastrukturen eine Kombination aus ineinandergreifender öffentlicher und privater Finanzierung erfordern und dass der EU-Haushalt weiterhin eine wichtige Rolle spielt, wie der Europäische Rat auf seiner Sondertagung vom 17./18. April 2024 erklärt hat; **RUFT** die Kommission und die Mitgliedstaaten **NACHDRÜCKLICH AUF**, die Verordnung zur Einrichtung der Plattform für strategische Technologien für Europa rasch umzusetzen, die Synergien zwischen den europäischen Finanzierungsinstrumenten fördern wird; **UNTERSTREICHT**, dass die Kohäsionspolitik eine Schlüsselrolle bei der Verringerung von Ungleichheiten, der Förderung eines langfristigen nachhaltigen Wachstums und der Unterstützung eines gerechten ökologischen und digitalen Wandels spielt; **RUFT** die Kommission **AUF**, ohne dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen vorzugreifen, die bestehenden europäischen Finanzierungsmechanismen zu evaluieren und erforderlichenfalls zu verbessern, strukturelle Möglichkeiten zur Steigerung privater Investitionen in strategische Technologien und in die Ausweitung der industriellen Kapazitäten zu sondieren, und anschließend zu bewerten, ob das Finanzierungsinstrumentarium für die Industrie wirksam genug ist, um die gemeinsamen Ziele der Union rechtzeitig zu erreichen; **WEIST AUF** die Rolle **HIN**, die das Programm „InvestEU“ in diesem Zusammenhang spielt;

IV. Die richtigen Rahmenbedingungen für die Gewährleistung einer wettbewerbsfähigen europäischen Industrie

21. **HEBT HERVOR**, wie wichtig ein günstiges Umfeld ist, in dem Unternehmen, insbesondere KMU, florieren, gedeihen und expandieren können, das dem Unternehmertum förderlich ist, Investitionen anzieht, Innovation fördert und zur Wettbewerbsfähigkeit der Union und ihrer 14 industriellen Ökosysteme, darunter energieintensive Industrien und Mobilität – Verkehr – Automobilindustrie, beiträgt;
22. **BEKRÄFTIGT**, dass die weitere Stärkung und Vertiefung des Binnenmarkts eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass die Union widerstandsfähig und wettbewerbsfähig bleibt; **WEIST DARAUF HIN**, dass eine wirksame Durchsetzung der Vorschriften des Binnenmarkts von entscheidender Bedeutung dafür ist, die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu erhalten, die europäische Unternehmen benötigen, und die Integration des Binnenmarkts weiter voranzubringen; **RUFT** die Mitgliedstaaten und die Kommission **AUF**, ihre Bemühungen zu verstärken und ihre Maßnahmen zu intensivieren, um ungerechtfertigte Hemmnisse zu beseitigen, die Unternehmen der EU daran hindern, zu expandieren und auf europäischer und internationaler Ebene wettbewerbsfähiger zu werden;

23. **ERKENNT AN**, dass Rechtssicherheit und ein kohärenter, vorhersehbarer, zukunftssicherer und zugänglicher Rechtsrahmen von entscheidender Bedeutung sind, um Investitionen zu fördern und unsere Wettbewerbsfähigkeit zu schützen, während Umwelt- und Sozialstandards in den Rechtsvorschriften der Union gewahrt werden sollten; **UNTERSTREICHT** in diesem Zusammenhang, wie wichtig die Straffung der Genehmigungsverfahren für Projekte ist, die zu den Zielen des ökologischen und des digitalen Wandels beitragen, einschließlich der Steigerung der Fertigungskapazitäten; **BETONT**, wie wichtig es ist, die Agenda für bessere Rechtsetzung mit dem Ziel zu verfolgen, die Integrität des Binnenmarkts zu wahren, indem die EU-Vorschriften ordnungsgemäß umgesetzt werden, doppelte und fragmentierte Regulierung vermieden wird und der Verwaltungsaufwand auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten, insbesondere für KMU, abgebaut wird, unter anderem durch Instrumente wie das einheitliche digitale Zugangstor; **UNTERSTÜTZT** in diesem Zusammenhang die Zusage der Kommission, den Aufwand hinsichtlich der sich aus den EU-Rechtsvorschriften ergebenden Meldepflichten im Einklang mit der Strategie zur Förderung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU für Unternehmen und Verwaltungen um 25 % zu verringern und in Folgenabschätzungen für neue Gesetzgebungsvorschläge, einschließlich ihrer kumulativen Wirkungen, Check-ups der Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen; **NIMMT KENNTNIS** von der Idee des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, einen „Stresstest für Innovation“ für neue EU-Rechtsvorschriften einzuführen, und **ERSUCHT** die Kommission, die mögliche Umsetzung durch die bestehenden Instrumente der besseren Rechtsetzung zu prüfen;
24. **HEBT HERVOR**, dass Sicherheit, Nachhaltigkeit und Erschwinglichkeit der Energieversorgung durch einen gut integrierten europäischen Energiemarkt und grenzüberschreitende Infrastrukturen und Netze von entscheidender Bedeutung für die Industrie und ihre Wettbewerbsfähigkeit sind und dass die europäische Energiepolitik zum Energiebinnenmarkt und zu dem Ziel des europäischen Grünen Deals beiträgt, bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen; **WÜRDIGT** die Rolle des Energiebinnenmarkts bei der Schaffung von Anreizen für Investitionen in Energiesysteme, Energieeffizienz, Flexibilität und eine verstärkte Elektrifizierung der Wirtschaft; **WEIST DARAUF HIN**, dass der richtige politische Rahmen nun im Energiesektor vollständig umgesetzt werden sollte, um Rechtssicherheit und eine rasche Marktentwicklung zu gewährleisten und so Verzögerungen bei strategischen Investitionen und die Entstehung verlorener Vermögenswerte zu vermeiden;

25. **WEIST DARAUF HIN**, dass – wenn der ökologische und der digitale Wandel erfolgreich vollzogen werden sollen und im Kontext breiterer demografischer Trends – die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten auf allen Ebenen in ausreichender Menge verfügbar sein sollten und gleichzeitig ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei Absolventen und Berufen in den Bereichen IKT oder MINT gefördert werden sollte; **BEKRÄFTIGT**, dass Maßnahmen in diesem Bereich Investitionen, Sozialdialog und verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Interessenträgern in den Bereichen formale Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Lernen am Arbeitsplatz erfordern; **STELLT FEST**, dass ein breites Spektrum an Fähigkeiten auch durch lebenslanges Lernen in all seinen Formen erworben werden kann; **FORDERT** eine stärkere Anerkennung und Validierung von nichtformalem Lernen, nichtformalen Kompetenzen und nichtformalen Fähigkeiten; **BETONT**, dass Kompetenzen und Qualifikationen, auch jene von Drittstaatsangehörigen, innerhalb der EU in einer Weise anerkannt werden müssen, die Interoperabilität ermöglicht; **IST BESTREBT**, Talente innerhalb der Union anzuziehen, zu halten und zu mobilisieren, mit besonderem Schwerpunkt auf Regionen, die sich derzeit in einer Blockade bei der Talententwicklung befinden; **UNTERSTREICHT**, dass die Erfassung von Daten über Kompetenzen und die Kompetenzvorschau entscheidende Instrumente sind, um den künftigen Kompetenzbedarf auf dem Arbeitsmarkt zu antizipieren;
26. **BEKRÄFTIGT**, wie wichtig die Verfolgung einer ehrgeizigen, robusten, offenen und nachhaltigen Handelspolitik ist, die faire Handelsabkommen ermöglicht, Drittlandsmärkte für EU-Unternehmen öffnet, die Interessen der EU verteidigt, die Entwicklung widerstandsfähiger und verlässlicher Lieferketten ermöglicht, wahrhaft gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherstellt und wechselseitige Marktzugangsmöglichkeiten schafft; **BETONT**, dass die EU in diesem Zusammenhang strategische Abhängigkeiten mit hohem Risiko verringern, Sozial- und Umweltstandards fördern, die Diversifizierung der Handelsströme erleichtern, Handelshemmnisse beseitigen und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU stärken sollte, insbesondere durch Initiativen wie Freihandelsabkommen, internationale Partnerschaften und Global Gateway; **WEIST DARAUF HIN**, dass die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU Nutzen aus der Handelspolitik zieht, da sie gegenseitige Vorteile für Industriesektoren schafft, die den Marktzugang für Waren, Dienstleistungen und öffentliche Beschaffungen sicherstellen, und den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums verbessert; **HEBT HERVOR**, dass gegebenenfalls das gesamte Spektrum der politischen Instrumente, wie etwa handelspolitische Schutzinstrumente, eingesetzt werden muss, um den EU-Markt und gleiche Wettbewerbsbedingungen vor unfairem Wettbewerb und unfairen Praktiken aus Drittländern zu schützen, insbesondere in strategischen Sektoren oder Sektoren, in denen Überkapazitäten herrschen; **UNTERSTREICHT**, dass das multilaterale, offene und regelbasierte Handelssystem, in dessen Mittelpunkt die WTO steht, und seine Rolle bei der Bekämpfung handelsverzerrender nicht marktkonformer Praktiken, wie etwa schädlicher Industriesubventionen, gestärkt werden muss;

27. **HEBT** die Rolle **HERVOR**, die technische Normen für die Wettbewerbsfähigkeit, die technologische Führungsrolle und die Sicherheit der Lieferkette der europäischen Wirtschaft spielen; **STELLT FEST**, dass der ökologische und der digitale Wandel einen Normungsbedarf bewirken, der dringend angegangen werden muss; **BETONT**, dass die Kommission, die Mitgliedstaaten, die Wirtschaftsakteure, die Zivilgesellschaft und Normungsorganisationen ihre Kapazitäten für die Festlegung und die Beeinflussung internationaler Normen verstärken sollten; **BEKRÄFTIGT**, wie wichtig es ist, eine stärkere Beteiligung der EU-Wirtschaft an der Entwicklung von Normen auf internationaler Ebene zu unterstützen; **ERSUCHT** die Kommission, ihre Bemühungen um die rechtzeitige Erteilung von Normungsaufträgen unter Einbeziehung aller interessierten Parteien auf offene und kohärente Weise fortzusetzen und die fristgerechte Veröffentlichung von Normen zu gewährleisten; **ERMUTIGT** die Normungsgremien, hochwertige Normen zügig und unter Einbeziehung aller interessierten Parteien zu erstellen; **ERSUCHT** die Kommission und die Mitgliedstaaten, einen horizontalen Ansatz zu entwickeln, um die Entwicklung von Normen in Forschung und Innovation einzubeziehen, damit die Markteinführung beschleunigt und ein Beitrag zur Führungsrolle der EU im Bereich der Normung geleistet wird;
28. **WEIST DARAUF HIN**, dass Rechte des geistigen Eigentums, und insbesondere Patente, die „Währung“ unserer wissensbasierten Wirtschaft sind; **HEBT HERVOR**, dass der Schutz und die Valorisierung von Wissen sowie Rechten des geistigen Eigentums und Geschäftsgeheimnissen ein wesentlicher Faktor für die Industrie und insbesondere KMU sind, um Investitionen anzuziehen, Wert zu schaffen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern; **RUFT** daher die einschlägigen Organe und Stellen der EU sowie die Finanzgemeinschaft **AUF**, weiter an der Valorisierung der Rechte des geistigen Eigentums als Hebel für die Expansion von KMU und Start-up-Unternehmen im Binnenmarkt und darüber hinaus zu arbeiten;

V. Gemeinsame künftige Maßnahmen

29. **FORDERT** einen umfassenden, zukunftsorientierten und proaktiven Rahmen für die europäische Industriepolitik, der auf die übergeordneten langfristigen politischen Prioritäten der Union ausgerichtet ist, einschließlich des Übergangs zur Klimaneutralität, der unserer Industrie mehr Vorhersehbarkeit bietet und der mit einem angemessenen Instrumentarium ausgestattet ist, um Unternehmen innerhalb der Grenzen der Union anzuziehen, zu expandieren und zu halten, und der hochwertige Arbeitsplätze in ganz Europa fördert, indem die Verfolgung der Kernziele für 2030 intensiviert wird, durch einen verstärkten Sozialdialog; **STREBT** einen ehrgeizigen Rahmen für die europäische Industriepolitik als wichtigste Triebkraft für die Sicherung der wirtschaftlichen Stärke **AN**, die der Säule „Förderung“ der Europäischen Strategie für wirtschaftliche Sicherheit zugrunde liegt; **BEKRÄFTIGT**, dass ein stärker horizontaler Ansatz für die Industriepolitik der EU und eine Rationalisierung sektorspezifischer Initiativen angestrebt werden müssen; **WEIST DARAUF HIN**, dass dies einen ganzheitlichen Ansatz und gemeinsame Bemühungen, Zusammenarbeit und Eigenverantwortung der EU-Organe und der Mitgliedstaaten, einschließlich der regionalen Ebene, und eine aktive Rolle des industriellen Ökosystems selbst erfordert; **RUFT** die Kommission **NACHDRÜCKLICH AUF**, die Industriepolitik und die Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit zu einem integralen Bestandteil ihrer Agenda für die nächste Legislaturperiode zu machen und somit auf einen neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit hinzuarbeiten, wie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17./18. April 2024 gefordert und aufbauend auf dem europäischen Grünen Deal als Motor für Wachstum, Innovation und Investitionen;
30. **NIMMT KENNTNIS** von dem hochrangigen Bericht von Enrico Letta mit dem Titel „Weit mehr als ein Markt“ und **ERSUCHT** die Kommission und die Mitgliedstaaten, die für die Industriepolitik geltenden Empfehlungen zu prüfen; **SIEHT** dem bevorstehenden Bericht von Mario Draghi über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und insbesondere dessen Aspekten im Zusammenhang mit der Industriepolitik **ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN**;

31. **UNTERSTREICHT**, dass der künftige Rahmen für die europäische Industriepolitik auf evidenzbasierte Instrumente, Parameter, marktgestützte Grundsätze, zentrale wirtschaftliche Prognosen und Erkenntnisse gestützt sein sollte, die die jüngsten wirtschaftlichen Ergebnisse in die Analyse der Industriepolitik sowie Umwelt-, Nachhaltigkeits-, Widerstandsfähigkeits- und Sozialfaktoren in ihre Basismodelle einbeziehen und die potenzielle strategische künftige Wachstumsmärkte ermitteln; **VERWEIST** auf die Bedeutung der jährlichen Berichte und der Bewertungsmatrix der Kommission zum Binnenmarkt und zur Wettbewerbsfähigkeit, der Analyse der strategischen Abhängigkeiten, der Prognosestudien, der quantitativen Analysen und der Risikobewertungen in dieser Hinsicht; **BETONT**, wie wichtig die Überwachung der Umsetzung, Anwendung und Wirkung der angenommenen Rechtsvorschriften sowie die Durchführung hochwertiger, fristgerechter und gründlicher Ex-ante-Folgenabschätzungen für künftige Gesetzgebungsinitiativen ist, damit den Grundsätzen der besseren Rechtsetzung entsprochen wird; **RUFT** die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe **NACHDRÜCKLICH AUF**, bei neuen Gesetzesinitiativen systematisch das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ anzuwenden, da KMU 99 % der Unternehmen in Europa ausmachen und einen Anteil von mehr als 50 % am BIP der Union haben, und den Besonderheiten der europäischen Regionen mit geografischen, natürlichen oder demografischen Herausforderungen Rechnung zu tragen;
32. **UNTERSTREICHT**, dass die Industriestrategie für Europa von 2020, ihre Aktualisierung von 2021, der Industrieplan zum Grünen Deal und das Politikprogramm für die digitale Dekade nach wie vor das politische Fundament bilden, auf dem die europäische Industrie ihre Vorreiterrolle beim ökologischen und beim digitalen Wandel ausbauen und die Union ihre Widerstandsfähigkeit in Schlüsselbereichen verbessern kann; **BETONT**, dass für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Umsetzung der jüngsten Gesetzgebungsinitiativen, insbesondere des Chip-Gesetzes, der Verordnung zu kritischen Rohstoffen und der Netto-Null-Industrie-Verordnung, gesorgt werden muss; **BESTÄTIGT** die Bedeutung der in der Industriestrategie für Europa ermittelten 14 industriellen Ökosysteme und ihrer Übergangspfade, für die wichtige Schritte unternommen wurden, wobei der Übergangspfad für den Tourismus der erste in der Reihe ist, und zu denen die Arbeit fortgesetzt werden muss; **NIMMT KENNTNIS** von den jüngsten Energiewende-Dialogen mit den Industrie und den Sozialpartnern und der daraus resultierenden Bestandsaufnahme der Kommission; **RUFT** die Kommission **AUF**, weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Interessenträgern die Bedürfnisse und Herausforderungen der industriellen Ökosysteme zu bewerten, ihre wirtschaftliche Entwicklung und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu überwachen und ihre Integration in den Binnenmarkt zu analysieren.